

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Benutzungsbedingungen des Kinder- und Jugendgästehauses Schwanenwerder

1. Reservierung

1.1

Die Gäste können ihren Aufenthalt per Fax, per Post oder per E-Mail reservieren.

1.2

Die Reservierungsanfrage soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail- Adresse, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen, Durchschnittsalter und Geschlecht

1.3

Die Reservierung wird mit dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages für beide Seiten verbindlich.

Bei nichttermingerechter Rücksendung des Belegungsvertrages erlischt die Reservierung automatisch.

1.4

Acht Wochen vor Anreise muss der ausgefüllte Fragebogen im Gästehaus vorliegen.

1.5

Am Anreisetag ist eine Gästeliste mit Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum vorzulegen.

2. Zahlung

2.1

Nach Abschluss des Belegungsvertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Leistung „Übernachtung mit Frühstück, 15,00 € pro Person“ fällig.

2.2

Vier Wochen vor Anreise ist der Restbetrag auf der Grundlage der gewünschten Leistungen (Angaben aus dem Fragebogen) fällig. Bei nichtfristgerechtem Zahlungseingang erlischt der abgeschlossene Belegungsvertrag.

3. Absagen

3.1

Die Absage der Reise muss mindestens drei Monate vor dem geplanten Anreisetag dem Gästehaus schriftlich zugegangen sein. Hiervon abweichende Fristenvereinbarungen sind lediglich im Belegungsvertrag zulässig (siehe auch Punkt 4 – Ausfallzahlungen).

In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen erstattet und keine Stornierungsgebühren berechnet.

3.2

Bei Anmeldungen innerhalb von 4 Wochen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter „Ausfallzahlungen“ genannt sind.

3.3

Das Kinder- und Jugendgästehaus Schwanenwerder ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis 4 Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Das Gästehaus ist in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und ihnen bereits erbrachte Zahlungen zu erstatten.

4. Ausfallzahlungen

4.1

Geht die Kündigung des Belegungsvertrages später als 3 Monate vor dem festgelegten Anreisetag dem Kinder- und Jugendgästehaus Schwanenwerder zu oder unterschreitet die tatsächliche Gesamtübernachtungszahl die in diesem Vertrag vereinbarte Zahl um mehr als 10 %, so zahlt die Gruppe für jede nicht in Anspruch genommene Übernachtung einen Betrag in Höhe von 15,00 Euro pro Person.

4.2

Sollten die dem Gästehaus durch den Rücktritt entstandenen Kosten nachweisbar höher sein als dieser Pauschalbetrag von 15,00 Euro, so wird vom Gast dieser Betrag geschuldet.

4.3

Vertraglich vereinbarte Sonderleistungen sind in jedem Falle in voller Höhe zu erstatten.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

5.1

Gruppen wird das Recht eingeräumt, gebuchte Mahlzeiten 24 Stunden vor der üblichen Essenszeit (Mittagessen, Abendessen) abzusagen. Entscheidend ist der Zugang der Absage bei der Leitung des Gästehauses. In diesem Fall werden pro ausgefallene Mahlzeit durch das Gästehaus 2,00 Euro erstattet. Bei nichtrechtzeitiger Absage sind die gebuchten Mahlzeiten vollständig zu bezahlen.

Gesondert bestellte Mahlzeiten (z.B. Grillpaket) sind in jedem Falle in voller Höhe zu bezahlen.

6. Sonstiges

6.1

Werden Leistungen zusätzlich zu den Vereinbarten gewünscht, ist eine Realisierung durch das Gästehaus nur nach Verfügbarkeit möglich.

6.2

Die Unterbringung der Gäste erfolgt in Mehrbettzimmern. Die jugendlichen Gäste werden grundsätzlich nach Geschlechtern getrennt untergebracht. Auf Wunsch und mit dem Einverständnis der volljährigen Gäste kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

6.3

Die Zubereitung und der Verzehr mitgebrachter Lebensmittel und Speisen ist nicht möglich.

7. Haftung

7.1

Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden, Inventar und Gelände verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen. Erziehungsberechtigte, Veranstalter und für die Gruppenbegleitung verantwortliche Personen sind eingeschlossen.

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nicht übernommen werden.

Für Diebstahl und Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern die sich auf dem Gelände des Gästehauses befinden wird nicht gehaftet.

8. Schlussbestimmungen

8.1

Von diesen Bedingungen können abweichende Vereinbarungen unter Einhaltung der Schriftform getroffen werden.

8.2

Änderungen maßgebender gesetzlicher Bestimmungen für das Kinder- und Jugendgästehaus Schwanenwerder gelten unmittelbar auch für das Verhältnis zwischen den Vertragspartnern und dem Gästehaus. Sind einzelne Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, bleiben alle übrigen Punkte in Kraft.